Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Radebeul, 19.10.2017

Beschluss PA 07a bis PA 07f/2017

157. Sitzung des Planungsausschusses am 19.10.2017, TOP 3
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: **Förderrichtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) - Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2018**

In Abänderung zur Beschlussvorlage PA 08/2017 erfolgt die Beschlussfassung nicht im Paket aller zur Anmeldung vorgesehenen Projekte, sondern für jedes einzelne Projekt separat.

Beschluss PA 07a/2017

Beschlussgegenstand: **Regionale Standorteinordnung des „IndustriePark Oberelbe" zur Entwicklung der Wirtschaftsachse Dresden-Sächsische Schweiz im Wirkungsbereich des interkommunalen Aktionsraumes Dohna-Heidenau-Pirna zur Stärkung des Mittelbereiches Pirna (Studie regionale Standorteinordnung IPO) – Teil II**

Beschlusstext: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung und Priorisierung des o. g., zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2018 von der Stadt Pirna übermittelten Vorhabens zur Kenntnis und erteilt dieser seine Zustimmung .

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, das zur Förderung vorgesehenen Vorhaben einschließlich seiner Bewertung und Priorisierung (Ergebnis: prioritäres Vorhaben) dem Sächsischen Staatsministerium des Innern zuzuleiten.

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Beschluss PA 07b/2017

Beschlussgegenstand: **Machbarkeitsstudie zur planerischen Neuordnung von Flächen auf dem Standort der Wismut GmbH (Machbarkeitsstudie Leupoldishain II)**

Beschlusstext: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung und Priorisierung des o. g., zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2018 von der Stadt Königstein übermittelten Vorhabens zur Kenntnis und erteilt dieser seine Zustimmung.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, das zur Förderung vorgesehenen Vorhaben einschließlich seiner Bewertung und Priorisierung (Ergebnis: ohne Priorität) sowie ggf. zwischenzeitlich erfolgte Projektqualifizierungen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern zuzuleiten.

Beschluss PA 07c/2017

Beschlussgegenstand: **Kreisradverkehrskonzeption für den Landkreis Meißen**

Beschlusstext: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung und Priorisierung der zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2018 vom Landkreis Meißen übermittelten Vorhabens zur Kenntnis und erteilt dieser seine Zustimmung.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, das zur Förderung vorgesehenen Vorhaben einschließlich seiner Bewertung und Priorisierung (Ergebnis: prioritäres Vorhaben) sowie ggf. zwischenzeitlich erfolgte Projektqualifizierungen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern zuzuleiten.

Beschluss PA 07d/2017

Beschlussgegenstand: **Aufbau einer interkommunalen Koordinierungsstelle zur Wirtschaftsförderung in den Städten Altenberg und Glashütte (Koordinierungsstelle Wirtschaftsförderung Osterzgebirge)**

Beschlusstext: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung und Priorisierung der zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2018 von der Stadt Glashütte übermittelten Vorhabens zur Kenntnis und erteilt dieser seine Zustimmung.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, das zur Förderung vorgesehenen Vorhaben einschließlich seiner Bewertung und Pri-

Die zur Anmeldung kommenden Vorhaben sowie deren Bewertung und Priorisierung sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage: Sachvortrag und Bewertung der eingereichten Vorhaben

Die Beschlussfassungen PA 07a bis f/2017 werden bestätigt.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

orisierung (Ergebnis: ohne Priorität) sowie ggf. zwischenzeitlich erfolgte Projektqualifizierungen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern zuzuleiten.

Beschluss PA 07e/2017

Beschlussgegenstand: **Regionaler Familienpass für die Erlebnisregion Dresden**

Beschlusstext: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung und Priorisierung der zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2018 von der Landeshauptstadt Dresden übermittelten Vorhabens zur Kenntnis und erteilt dieser seine Zustimmung.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, das zur Förderung vorgesehenen Vorhaben einschließlich seiner Bewertung und Priorisierung (Ergebnis: prioritäres Vorhaben) sowie ggf. zwischenzeitlich erfolgte Projektqualifizierungen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern zuzuleiten.

Beschluss PA 07f/2017

Beschlussgegenstand: **Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) „Zukunftsprojekt Meißen - Käbschütztal“**

Beschlusstext: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung und Priorisierung der zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2018 von der Stadt Meißen übermittelten Vorhabens zur Kenntnis und erteilt dieser seine Zustimmung.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, das zur Förderung vorgesehenen Vorhaben einschließlich seiner Bewertung und Priorisierung (Ergebnis: prioritäres Vorhaben) sowie ggf. zwischenzeitlich erfolgte Projektqualifizierungen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern zuzuleiten.

Begründung zu den Beschlüssen PA 07a bis f/2017:

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)[1] müssen die vorgesehenen Fördervorhaben beim Regionalen Planungsverband (RPV) angemeldet und durch diesen bewertet sowie eine Prioritätensetzung vorgenommen werden. Die Aufstellung der priorisierten Vorhaben, versehen mit den dazugehörigen Unterlagen und einer Stellungnahme des RPV, sind anschließend beim SMI bis zum 30. Oktober einzureichen.

---

[1] Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25.04.2013, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12798